

Die Erschienenen erklären die nachfolgende

### **Gesellschafterversammlung**

Die Erschienenen erklären, Wir sind Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 7992 eingetragenen A(rbeit) s(tatt) S(oziales) Bildung und Arbeit - gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung halten wir hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der A(rbeit) s(tatt) S(oziales) Bildung und Arbeit - gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ab und beschließen einstimmig wie folgt:

#### I.

Das Stammkapital wird von 50.000,00 DM auf 25.564,59 € umgestellt und sodann durch Erhöhung der Nennbeträge der vorhandenen Stammeinlagen auf 26.250,00 € erhöht.

Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Aufstockung der Geschäftsanteile. Der Geschäftsanteil des Landkreises Wolfenbüttel im Nennbetrag von 47.000,00 DM (umgestellt auf 24.030,71 €) wird um 469,29 € auf 24.500,00 € und der Geschäftsanteil der Kreishandwerkerschaft im Nennbetrag von 3.000,00 € (umgestellt auf 1.533,88 €) wird um 216,12 € auf 1.750,00 € erhöht und voll eingezahlt.

Die Stammeinlagen (Aufstockung der Geschäftsanteile) werden zum Nennwert ausgegeben und sind sofort in bar zu leisten. Die neuen Stammeinlagen zur Aufstockung der Geschäftsanteile sind für das laufende Geschäftsjahr voll gewinnberechtigt.

Die Gesellschafter beschließen sodann einstimmig folgende

#### II.

#### Satzungsänderung

1.)

§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

§ 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt:

"1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.250,00 €. Die Gesellschafter haben folgende Stammeinlagen übernommen:

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. Landkreis Wolfenbüttel | 24.500,00 € |
| 2. Kreishandwerkerschaft  | 1.750,00 €" |

2.)

§ 5 des Gesellschaftsvertrages wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt:

"§ 5 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind

1. Die Geschäftsführung,
2. Die Gesellschafterversammlung."

3.)

§ 7 c), g), h), j) des Gesellschaftsvertrages werden aufgehoben und wie folgt neu gefaßt:

"c) Einstellungen und Entlassungen sowie Festlegung der Vergütung von Bediensteten der Gesellschaft mit einem Brutto-Jahresgehalt von über 40.000 € je Person.

g) Abschluss von Raten- und Mietverträgen mit Werten über 1.000 € je Monat je Fall.

h) Führen von Prozessen oder Beilegung von Rechtsstreitigkeiten durch Vergleiche mit Kosten von 10.000 € brutto je Fall.

j) Abschluss von Dienstverträgen mit Angestellten, soweit deren Vergütung über 40.000 € brutto übersteigt sowie die Erhöhung einer solchen Vergütung über diesen Betrag hinaus."

4.)

§ 8 Nr. 1 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt:

" Das Stimmrecht bemisst sich nach dem Geschäftsanteil. Je 250,00 € Geschäftsanteil wird eine Stimme gewährt."

5.)

§ 9 des Gesellschaftsvertrages wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt.

"§ 9 Beirat

Die Gesellschaft kann einen Beirat bilden, der aus höchstens 6 Mitgliedern besteht."

6.)

§ 10 des Gesellschaftsvertrages wird ersatzlos aufgehoben.

Die folgenden Paragraphen rücken entsprechend auf.

§ 11 wird § 10, § 12 wird § 11, § 13 wird § 12, § 14 wird § 13, § 15 wird § 14, § 16 wird § 15, § 17 wird § 16.

7.)

§ 11 des Gesellschaftsvertrages wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt.

"§ 10 Geschäftsjahr/Jahresabschluss

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Geschäftsführer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorzulegen."

8.)

§ 11 des Gesellschaftsvertrages wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt:

"§ 11 Prüfungsrecht

Dem kommunalen Gesellschafter stehen die Rechte der Prüfung zu. Der Umfang der Prüfung hat sich auf die in § 120. 1 Ziff. 1 bis 4 Niedersächsische Gemeindeordnung genannten Prüfungsgegenstände zu beziehen. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts finden die entsprechenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Anwendung."

### III.

Zur Übernahme der neuen Stammeinlagen werden zugelassen:

Der Landkreis Wolfenbüttel für die Aufstockung um 469,29 € auf nunmehr 24.500,00 € und die Kreishandwerkerschaft für die Aufstockung um 216,12 € auf nunmehr 1.750,00 €.

Die Gesellschafter erklären nunmehr, daß sie die vorstehenden zugewiesenen neuen Stammeinlagen zu den angegebenen Bedingungen übernehmen.

### IV.

#### Vollmacht

Die Vertragsparteien erteilen dem Notar Vollmacht, sie in diesem Verfahren uneingeschränkt zu vertreten.

Der Notar wird insbesondere bevollmächtigt, Anträge, die er gemäß § 15 GBO gestellt hat, auch dann zurückzunehmen, wenn diese Anträge von mehreren Vertragsbeteiligten gestellt sind.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen für sich und ihre Erben

die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte Sandra Bartnik, dienstansässig in Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 3,

die gestellten Anträge zu ändern, zu ergänzen, zurückzunehmen oder neue Anträge zu stellen/Bewilligungserklärungen abzugeben, soweit dieses zur sinngemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sein sollte, insbesondere dann, wenn Zwischenverfügungen des Registergerichts nachzukommen ist.

Diese Vollmacht ist weit auszulegen.

Die Vollmachtnehmer haben Einzelvollmacht und sind von den Beschränkungen der §§ 179 und 181 BGB befreit.

Die Erschienenen erklären die Gesellschafterversammlung sodann für beendet.

Gemäß § 13 Beurkundungsgesetz in Gegenwart des Notars vorgelesen, genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben: